

Gerichts



Zeitung

Das Recht unsrer Waffe,
Gerechtigkeit unsrer Ziel.

Zeitschrift

für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Hesse in Berlin.

Dienstag, den 14. August.

Abonnement: In Preußen vierteljährlich ... 22 1/2 Sgr.
Im deutschen Postverein ... 26
In Berlin auch monatlich ... 7 1/2
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Generalmajor von Beyer.



In Folge des Bundesbeschlusses vom 14. Juni, durch welchen der Druck mit Preußen erfolgte, setzten sich kaum zweimal vierundzwanzig Stunden später, wie auf einen geheimen Druck hin und fast zu gleicher Zeit vier preussische Heerführer in Bewegung, um der an Sachsen, Hannover und Kurhessen erfolgten Kriegserklärung sogleich die That folgen zu lassen. Mit diesem Ereigniß trat der schwere Ernst der Lage an. Jeden heran; die Stirnen verdüsterten sich, unter den Sorgen um die Zukunft — war doch ganz Deutschland fast über uns! Die Depeschen vom Vordringen der Truppen jagten sich und noch fiel kein Schuß; noch trafen sie auf keinen Widerstand; die Ueberwindung des Feindes gab wenigstens die Gewähr, daß wir den Nächsten an unseren Grenzen nicht Zeit lassen wollten, sich mit ihrer Macht zu sammeln. Fast an einem Tage kamen die Nachrichten von der Besetzung Hannovers und Kassels und dem Marsch auf Dresden.

Besonderes Interesse erregte die Besetzung Kassels am 18. Juni, durch preussische Truppen, weil allen widersprechenden Nachrichten zum Trost der Kurfürst noch auf seinem Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel residirte, der einzige von den zunächst bedrohten und feindlich aufgetretenen Fürsten, welcher mindestens den Muth hatte, seine allerdings curiose Meinung mit seiner Person zu vertreten. „Die Preußen sind in Kassel“, hieß es und Jeder fragte sich, was wird man nun mit dem eigensinnigen Kurfürsten machen? Wie wird sich der commandirende General zu ihm stellen? Wird er ihn entweichen lassen?

Der Kurfürst hatte noch kurz zuvor auf Wilhelmshöhe in der ganzen Größe seiner Ueberzeugung erklärt, er sei auch von Gottes Gnaden; man könne ihm, man dürfe ihm nichts anhaben, nichts einmal garantiren. Und in seinem Grimm gegen die preussische Politik hatte er auf den Grafen Bismarck geschimpft und gesagt: „Preußen kann nichts, gar nichts verschonen; muß selbst erst erobern und wird und darf nicht erobern. Die Million Oesterreicher werden die 500,000 Mann Preußen schon fortjagen. Erst erobern und dann verschonen.“ Das dachten die Preußen denn auch und einige Tage später war sein Kurfürstenthum ohne Schuß erobert, der Herr Kurfürst von Gottes Gnaden hatte kein Land mehr und ging als Gefangener nach der preussischen Festung Stettin — das Beste, was man je von ihm berichten konnte. Aber es war

brollig genug, daß der alte Herr wähnte, es werde sich Niemand trauen, auf seiner Wilhelmshöhe Hand an ihn zu legen. General von Beyer, der statt seiner im Lande commandirte, besorgte dies Wagniß mit einem Zug Grenadiere unter Commando eines Offiziers, der keinen Spaß zu verstehen schien und vor der kurfürstlichen Majestät sich nicht fürchtete.

Wehr noch als diese Gefangennehmung des Kurfürsten — womit doch schon der energische Charakter des Kriegeres und seiner Folgen gegen die Kleinfürsten ausgedrückt wurde — erregte es die allgemeine Aufmerksamkeit, wie der General von Beyer in seiner Proklamation eine Saite erklingen ließ, deren Töne in der Brust des preussischen Volks ein unerwartetes und desto lebhafteres Echo fanden.

Die preussischen Generale als Verfechter der nationalen Ideen und der Verfassungswünsche des Volkes auftreten zu sehen — das hatte Niemand träumen können, das hätte ein äußerst liberales Ministerium kaum so schön erndlich, dasjenige denn doch dafür, daß die Ideen stärker sind als die Menschen.

In seiner Proklamation vom 21. Juni stellte sich General von Beyer ausdrücklich als Wiederhersteller des „verfassungsmäßigen Reichszustandes“ in Kurhessen hin und machte mit einem Mal dem inneren Königthum der Kurhessen mit ihrem Kurfürsten ein Ende. Ebenso forderte er in seiner prächtigmännlichen Ansprache an den bleibenden Stände-Ausschuß denselben auf, ihm diejenigen Männer zur Uebernahme der Geschäfte zu bezeichnen, denen die Zuneigung des Landes die Geschäftsführung erleichtern würde.“ Es genügte diese hochstimmige Handlungsweise, dem General von Beyer auch im Andernken des preussischen Volks einen Platz zu sichern.

Nach diesem Ereigniß, mit welchem dem Kriege gewissermaßen eine erste vollständige Idee eingepflanzet wurde, trat — ist es nun aus Zufall oder durch Arrangement von Oben bewirkt — der General plötzlich in den Hintergrund. Zur Umzingelung der hannoverschen Armee marschirte er auf Göttingen und nach der Capitulation derselben schloß er sich den Operationen der Main-Armee an; indes an seine Stelle als Commandirender in Kassel General von Werder trat.

Generalmajor von Beyer, irren wir nicht, ein Bruder des Ober-Bürgermeisters von Potsdam, befehligte vorher die 32. Infanterie-Brigade, die in Frankfurt am Main stand, ein Theil des achten, Herwarth'schen Corps, welcher den Befehlen Falkensteins untergeordnet wurde. Beim Vordringen der Main-Armee schlug das Corps Beyer am 4. Juli die Bayern bei Schlusfeld in Kurhessen, am 10. bei Hammelburg. Am 16. stand dieses Corps bei Gelnhausen und besetzte zugleich Hanau, indes die Avantgarde in Frankfurt einrückte. Als am 21. Juli die Operationen der Main-Armee wieder aufgenommen wurden, ging Beyer mit seinem Corps im Mainthale über Obernburg nach Würzburg und warf am 25. allein, am 26. mit der Division Fles zusammen die Bayern bei Helmstadt und Uettingen. Vor Würzburg, wo man am 27. stand, erfolgte dann die faktische Waffenruhe.

Schwurgericht.

Des versuchten Kindesmordes angeklagt, erschien die unverschleihte Johanna Karoline Auguste Apeld, 30 Jahre alt, vor den Geschworenen. Die Angeklagte, welche als Köchin bei dem Conditior Jawilenski diente, begab sich am 28. Februar Abends, Unwohlsein vorschützend, ungewöhnlich zeitig in ihre kalte und dunkle Schlafkammer. Um sie besorgt, wollte Frau Jawilenski nach einiger Zeit sehen, wie sie sich befinde, fand die Kammer aber verschlossen und erhielt keinen Einlaß. Ein zweites Jawilenski'sches Dienstmädchen, die unverschleihte Schulz, ward jedoch, als sie später klopfte, eingelassen. Dieselbe bemerkte sofort Symptome, welche darauf hindeuteten, daß die Apeld geboren habe, was Letztere jedoch in Abrede stellte. Als indessen eine Hebamme und ein Arzt herbeigerufen worden, fanden diese im Bett neben der Angeklagten einen neugeborenen Jungen und zwar dergestalt unter das Bett versteckt, daß er hätte erstickt müssen, wenn er noch eine Minute ohne Luft geblieben wäre. Die Anklage schließt nun aus der Verheimlichung des Zustandes der Angeklagten und aus der Ablegung der stattgehabten Geburt, sowie endlich aus einer am Halse des Kindes gefundenen Sugillation, daß die Angeklagte das Kind habe tödten wollen und daran nur durch die Zwischenkunft dritter Personen gehindert worden sei, die Geschworenen erlangten indessen aus der

Verhandlung diese Ueberzeugung nicht und sprachen demgemäß das Nichtschuldig.

Ferien-Deputation.

1. Kurz nach der Schlacht bei Königgrätz erschien in einem der Thiergarten-Zelte ein junger Mann, der sich den Gästen gegenüber, mit denen er in's Gespräch kam, einen gefangenen österreichischen Offizier vom Infanterie-Regiment „Erzherzog Leopold“ anzog und viel von den stattgehabten Schlachten und dem, was er in diesen erlebt haben wollte, zu erzählen wußte. Natürlich erregte er dadurch das Interesse der Zuhörer und einer derselben, ein Mann aus den höheren Ständen, gab den Wunsch zu erkennen, in nähere Bekanntschaft zu ihm zu treten, zu welchem Ende er ihn um seinen Namen bat. Der gefangene Offizier war auch keineswegs spröde, nahm die Einladung des Herrn, ihn zu besuchen, an und nannte sich „Graf Orloff“. Unter diesem Namen erhielt er nun Zutritt in dem Hause des gastfreien und feindesfreundlichen Berliners, ward von demselben auf's Beste tractirt und in andere respectable Familien eingeführt. Zu spät erbedete man, daß das Wohlwollen an einen Unwürdigen verschwendet worden war, denn schon nach wenig Tagen ward der angebliche österreichische Offizier als ein Schwindler entlarvt. Es war ein broderloser Handlungs-Commissar namens Oscar Max Kortmann, der die Zeitconjunction speculativ ausgenutzt hatte, um einige

Tage kostenfrei gut essen und trinken zu können. Er hat sich dabei so schlau in Reserve zu halten verstanden, daß er nicht direkt des Betruges, sondern nur der Annahmehaltung eines Adelspräbikats hat angeklagt werden können. Dieses Vergehens ist er schuldig erklärt und zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden.

2. Auf dem hiesigen Friedhofe der Jerusalemer Kirchengemeinde ward kürzlich die Majorin von Seehausen beerdigt. Während der desfallsigen Feierlichkeit ward an einem der Leidtragenden ein Taschendiebstahl verübt, der Dieb aber in flagranti ergriffen und in ihm der mehrfach bestrafte Arbeitsmann Emil Otto Franz Herrmann erkannt. Des Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt, bestritt er in dem angestandenen Audienstermin seine Schuld und behauptete, mit Unrecht in den Verdacht gekommen zu sein. Als er nun gefragt ward, was er auf dem Kirchhofe zu suchen gehabt, entgegnete er, daß er selbst mit zu dem Leidtragenden gehört habe, da die verstorbene Frau von Seehausen eine Bekannte von ihm gewesen sei, der er die letzte Ehre habe erweisen wollen. Diese Behauptung fiel auf, es schien nicht plausibel, daß die den höheren Ständen angehörige Verstorbene ihre Bekannten unter vielbestrafften Dieben gesucht haben sollte. Der Präsident faßte dem Angeklagten daher etwas schärfer auf den Zahn und wollte näher dargethan wissen, wie derselbe eigentlich zu der nobelen

ach, von
brachte
huldigen
lein ließ
sie zum
Mann
erklärte

it wird,
den sich
meinen
er, noch
! Was
dem die-
Mag er
z, ist er
Eisener
vertra-
ihn frei
Wird er
en, das
en, aber
a dessen

mpelhof

urt des
telegra-
ndheits-
insichs-
ster von
dem La-
lin, um
Gesund-
s ungern
Berliner
ses Peil-
in, Kene
a darum
ant zur

irect be-

irren
Thlr.,

ikant,
obast.

29.
schönste
Polizei-
schwarzer
Preis

d Woll-
t.

kaufen

Defins,
erhalten.
4. Br 28.
u. 7 1/2

Alp.

Thybet,
ge. bill.
Sportbill.

70.
co!
ffen.

egenheits-
Privatdr.
r. 1 Br.

a Füllen,
erstr. 111.
ociell für
tr. 45 B.
Frank-
ohl. Frau
onstr.-E.

antheiten,
U. Borm.
Alcaz-
Abend. 8.
eigener
von Dued-
weiger
und alle
Finnen
bederfede.
bis 11.
urtshof.
u. Unter-
8-9, 3-4.
68b.12-2.
rasso 40.
Flechten,
111, 2 Tr.
Gronfeld,
brüchlich.
waflte 22.